



Kosten- und Erstattungsübersicht

der Schützenabteilung des Sportclub Ludwigsburg

Mitgliedsbeiträge:

Die Mitgliedsbeiträge werden im ersten Jahr monatlich anteilig vom Jahresbeitrag nach Aufnahme datum abgerechnet.

Jahresbeitrag:

Schüler, Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr),		
Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende (bis zum vollendeten 25. Lebensjahr)		45,00 EUR
Erwachsene		75,00 EUR
Ehepaare und Lebensgemeinschaft (bei gemeinsamem Wohnsitz)		130,00 EUR
Familien	Ehepaarbeitrag + je Kind	25,00 EUR
Rentner (weiblich ab 63. LJ. Männlich ab 65. LJ)		55,00 EUR
Gastschützen zahlen pro Training		3,00 EUR

Ohne vorliegende Einzugsermächtigung werden 5,00 EUR Bearbeitungsgebühr berechnet.

Aufnahmebeiträge:

Schüler und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	25,00 EUR
Erwachsene	80,00 EUR
Ehepaare und Lebensgemeinschaften (bei gem. Wohnsitz auch nacheinander beigetr.)	110,00 EUR

Arbeitspflicht:

10 Stunden im Jahr. Nicht geleistete Stunden werden mit 5,00 EUR je Stunde am Jahresende abgerechnet. Grundlage für die Abrechnung ist die vom Mitglied zu führende und abzugebende Arbeitskarte. Die Arbeitsstunden sind jeweils von einem Mitglied des Schützenmeisteramtes zu bestätigen. Die Abgabe der Arbeitskarte an den Schatzmeister oder ein anderes Mitglied des Schützenmeisteramtes sollte möglichst erfolgen, sobald die Arbeitskarte voll ist, spätestens jedoch an der Abteilungsversammlung der Schützen. Pflichtig ist jedes Mitglied nach dem vollendeten 16. LJ bis zum Eintritt ins Rentenalter (analog Beiträge).

Ausgenommen von der Arbeitskartenpflicht sind:

- Mitglieder des Vorstandes
- Schwerbehinderte ab Behinderungsgrad 50 %
- Rentner
- Mitglieder, deren Erstwohnsitz außerhalb der PLZ-Gebietes 7xxxx liegt.



Verpflegung bei Aktivitäten

Verpflegung an Arbeitstagen

Dies gilt für jede Person, die sich an den Arbeiten des Arbeitstages beteiligt.

Ab 2 geleisteten Arbeitsstunden werden kostenfreie Getränke von der Abteilung gestellt

Ab 6 Arbeitsstunden stellt die Abteilung etwas zu essen zur Verfügung.

Verpflegung der Arbeitskräfte an Vereinsveranstaltungen:

Ab 3 Arbeitsstunden erhält ein Helfer 2,50 EUR, ab 5 Arbeitsstunden erhält jede Arbeitskraft eine Gutschrift über 5,00 EUR. (Die Preise der jeweilig gültigen Preisliste werden zu Grunde gelegt)

Turniere und Wettkämpfe

Startgebühren an Kreismeisterschaften:

Startgebühren für Schüler und Jugendliche trägt der Verein.

Ab den Junioren müssen die Startgebühren von den Mitgliedern übernommen werden. (Grundlage der Abrechnung ist hierbei die Abrechnung der vollständigen Startgebühr durch den jeweiligen Verband)
Beiträge für Mannschaften werden vom Verein übernommen.

Startgebühren bei Bezirksmeisterschaften, Landesmeisterschaften, Deutsche Meisterschaften und beim Ligaschiessen:

Diese werden vollständig vom Verein übernommen. Nimmt ein gemeldeter Schütze am Wettkampf nicht teil, dann ist die Startgebühr vom Schützen zu tragen.

Startgebühren zu sonstigen Wettkämpfen und Turnieren:

Hier werden ausschließlich Startgebühren für Mannschaften, die den Verein vertreten, übernommen.

Reisekosten zu Wettkämpfen und Turnieren:

Kilometergeld zu der Landesmeisterschaft FITA und zu der Deutschen Meisterschaft FITA können mit 15 Cent je km abgerechnet werden. Hierbei sollten, wenn möglich, Fahrgemeinschaften bis zu 4 Pers. gebildet werden.

Fahrtkosten von vom Verein bestellten oder bestätigten Betreuer können mit 15 Cent je Kilometer abgerechnet werden.

Für die Übernachtung bei der Deutschen Meisterschaft, außerhalb einer 150 km Grenze vom Verein, kann eine Pauschale in Höhe von 35,00 EUR je Mitglied abgerechnet werden. Evtl. Betreuer müssen vom Schützenmeisteramt bestellt oder bestätigt werden.

Feldbogenschießen auf dem Bogenplatz des SCL

Die Schützenabteilung des SCL hat 3-D- Ziele für Feldbogenlehrgänge angeschafft. Für die Nutzung dieser Ziele werden folgende Kosten berechnet:

Kinder und Jugendliche der Abteilung dürfen diese Ziele im Rahmen einer Vereinsveranstaltung kostenfrei nutzen.

Erwachsenen aus der Abteilung werden bei jeder Nutzung 5,00 EUR je Tag berechnet.

Gastschützen jeglicher Art zahlen für die Nutzung der Feldbogenziele 10,00 EUR je Person und Tag.



Nutzung der Vereinsbogen zur externen Veranstaltungen:

Die Vereinsbogen dürfen ausschließlich von einer qualifizierten Person (Bsp. Mitglied eines Schützenvereins) ausgeliehen werden.

Die Nutzungsgebühr je Bogen und Tag beträgt 5,00 EUR

Die Bogen werden bei der Rückgabe auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft. Kosten für evtl. Schäden sind vom Ausleiher zu tragen.

Nutzung der Vereinseinrichtungen je Tag

Schützenhaus

	Für Mitglieder	für Gäste	Heizkosten
Gastraum	25,00 EUR	35,00 EUR	15,00 EUR
Mit Festsaal	60,00 EUR	95,00 EUR	40,00 EUR

Bogenplatz

Für Benutzung des Platzes bei privaten Festen von Mitgliedern wird ein Kostenanteil in Höhe von 25,00 EUR für Strom und Wasser berechnet.

Nichtmitglieder können den Platz für einen Betrag in Höhe von 75,00 EUR mieten.

Bei Eventveranstaltungen von Firmen wird eine Nutzungs- und Betreuungsgebühr in Höhe von 15,00 EUR je Teilnehmer angesetzt. Bogenleihgebühr und evtl. Verpflegung sind zuzüglich.

Bei Schnupperkursen von Vereinen oder Schulen wird ein Betrag von 5,00 EUR je Person erhoben. Die Nutzung der Bogen ist hierbei inklusive.

10.04.2009

Das Schützenmeisteramt